Beilage zur „Bürger-Zeitung“

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Nr. 294. Mittwoch den 20. Dezember 1899. 10. Jahrg.

Erläuterungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

IX.

Die Verjährung des neuen Rechts.

I. Allgemeines. Die 30jährige Verjährungsfrist.

Die dem Menschen und seinen Einrichtungen eigene Vergänglichkeit findet in der Verjährung der Rechte, die gleicher Art vom Zahn der Zeit angegriffen werden, ihr gewöhnliches Abbild. Es wird dieser Vergleich noch zutreffender, wenn bekannt ist, daß gleich der Lebenszeit einer Generation vom Gesetz als regelmäßige Verjährungsfrist dreißig Jahre festgesetzt sind. Die Verjährung sieht ihren rechtlichen Grund in der Sicherung des Rechtsverkehrs. Der, welcher etwas zu fordern hat, soll nicht in der Lage sein, mit alten, in Vergessenheit geratenen Ansprüchen gegen den vermeintlich Verpflichteten vorzugehen und von ihm Beweise zu seiner Befreiung zu verlangen, die nach Jahr und Tag nicht mehr zu führen sind, wo die maßgebenden Papiere bereits vernichtet, Zeugen inzwischen gestorben sind. Die Kenntnis der streitigen Rechtsverhältnisse wird mit den Jahren unsicher, es soll daher ein Jeder gehalten sein, seine Rechte zeitig, wenn noch der Rechtsfall klar liegt, d. h. durch die vorhandenen Beweismittel unterstützt wird und die Verhältnisse sich nicht verschoben haben, seine Rechte zu verfolgen.

Die Verjährung besteht nun künftig darin, daß mit dem Ablauf der jeweiligen Verjährungsfrist, die, wie wir sehen werden, im Einzelnen verschieden lang bemessen ist, der Verpflichtete das Recht erlangt, die Leistung zu verweigern. Hierbei ist zweierlei zu bemerken. Einmal, daß die Klage trotz eingetretener Verjährung gleichwohl erhoben werden kann, der Kläger mit seiner Klage vom Gericht gehört wird. Zweitens, daß das Gericht die eingetretene Verjährung lediglich dann berücksichtigt, wenn der Beklagte sie vorschützt. Unterläßt er das, indem er etwa mit Rücksicht auf die Verjährung gar nicht vor Gericht erscheint, so wird er laut Antrag verurteilt und ist zur Leistung verpflichtet. Dies mag wichtig sein für Gläubiger wie für Schuldner. Dem Ersteren steht daher nach wie vor der Klageweg offen. Bedenkt man dabei, daß niemand gern der Verjährung seiner Befreiung verdanken will, indem ja nach der Vorstellung der bürgerlichen Gesellschaft eine moralische Schuld gleichwohl bestehen bleibt und ja auch das Gesetz noch in anderer Beziehung einer verjährten Forderung Bedeutung beimißt, so wird der Gläubiger oft noch das Seine erlangen. Und der Schuldner muß wissen, daß die Verjährung an sich den Richter garnichts angeht. Er muß sie vielmehr gleich anderen Einwänden ausdrücklich geltend machen.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt, wie gesagt, dreißig Jahre. Sie ist auch zugleich die längste Frist; die bisherigen 40, 41 oder noch länger laufenden Zeitläuften sind fortgefallen. Außer dieser Normalfrist kennt das Gesetz jedoch eine große Zahl kürzerer Verjährungszeiten für besonders aufgeführte Fälle, bei denen eine kleine Spanne Zeit geboten ist. Von welchem Zeitpunkt an beginnt die Verjährung im Einzelfalle zu laufen? Diese Frage läßt sich einheitlich gar nicht beantworten. Jedenfalls frühestens, wenn der Anspruch entstanden ist. Ist zum Beispiel am 4. Februar 1900 ein Darlehen gegeben worden, so wird die Forderung mit dem 4. Februar 1930 verjährt sein. Und zwar am 4. Februar darum, weil solche Fristen endigen mit der Wiederkehr desjenigen Tages, der durch seine Zahl dem Tage entspricht, an welchem, wie hier zum Beispiel, das Darlehen gegeben wurde. Die Verjährung für Forderungen beginnt daher an dem Tage, an dem die Schuld fällig geworden ist. Bei Darlehen, gelegentlich deren nichts Besonderes verabredet worden ist, ist dieser Moment die Uebergabe des Geldes. Ist jedoch ein Rückgabetermin festgesetzt, so beginnt die dreißigjährige Frist erst von diesem Tage an zu laufen. Das gewöhnliche bei der Verleihung größerer Summen ist, daß ihre Fälligkeit erst nach vorausgegangener Kündigung eintritt. Auch hier läuft die Verjährung bereits von dem Tage der Hergabe des Geldes an, denn sonst hätte es der Gläubiger durch Unterlassung der Kündigung in der Hand, die Forderung unverjährbar zu machen. Die dem Schuldner für die meisten Fälle nach der Kündigung noch eingeräumte Frist verschiebt natürlich den Verjährungstermin, sind etwa am 1. Oktober 1901 5000 Mark geliehen worden unter der Vereinbarung, daß dieselben innerhalb der ersten drei Jahre unkündbar sein und dann erst drei Monate nach Kündigung fällig sein sollten, so beginnt die Verjährung am 1. Januar 1905 zu laufen, um sich am 1. Januar 1935 zu vollenden. Ein gleiches gilt von den übrigen Rechtsgeschäften. Ansprüche, um nur die praktisch bedeutsamsten zu nennen, aus dem Auftrage, der Verwahrung, der Bürgschaft, dem Vergleich, aus ungerechtfertigter Bereicherung und anderen unterliegen der dreißigjährigen Verjährung. Geht der Anspruch auf ein Unterlassen, etwa daß jemand sich laut Vertrag verpflichtet hat, sein Grundstück an keine Fabrik zu verpachten, so läuft die Frist vom Tage, an welchem die Verpachtung gleichwohl geschehen ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann es zur Kenntnis des Berechtigten gelangt ist.

Bei diesem Zeitumfang kommt der Verjährung kaum eine praktisch werdende Bedeutung zu; denn der Fall, daß jemand mehrere Jahrzehnte hindurch seine Rechte unverfolgt läßt, gehört zu den Seltenheiten. Wiederum jedoch trifft es sich öfter, daß solch alte Forderungen auf einen Anderen übergehen durch Erbgang oder Abtretung. Dann kann die Frist praktische Geltung haben. Denn hier gilt die Bestimmung, daß ein Wechsel in der Person des Gläubigers oder Schuldners auf den Fortgang der Verjährung ohne jeden Einfluß ist. Zur Erläuterung diene das Beispiel: Es ist einem Hausbesitzer ein Lattenzaun zu seinem Garten von frevelhafter Hand niedergerissen worden. Der Beschädigte kennt den Thäter nicht und ist daher außer Stande, ihn zur Leistung des Schadenersatzes in Anspruch zu nehmen. Darüber gehen viele Jahre ins Land, der Thäter ist spät erst festgestellt, dann aber gestorben und hat reiche Erben hinterlassen. Ebenso ist auch der Hausbesitzer gestorben. Sind nun seit der Beschädigung dreißig Jahre verstrichen, so sind die Erben des Thäters zu nichts verpflichtet. Nicht anders verhält es sich bei der Abtretung von Forderungen.

Diese Neuregelung des Verjährungsrechtes ist zwingend. Sie strebt vornehmlich das Wohl des Verpflichteten an und unterliegt daher, soweit dieser schlechter gestellt werden soll, keinerlei Abänderung durch die Parteien. Die Verabredung zwischen Gläubiger und Schuldner, die darauf hinausläuft, die Verjährung zu erschweren, etwa durch Verlängerung der gesetzlichen Frist oder durch Ausschluß derselben, verfällt der Nichtigkeit. Ebenso wenig kann der Gläubiger aus einem vorherigen Verzicht des Schuldners auf Geltendmachung der Verjährung Rechte für sich herleiten. Umgekehrt hingegen darf sich der Schuldner mit Rechtswirksamkeit eine Erleichterung insbesondere Abkürzung der gesetzlichen Verjährung ausbedingen und sich derart seine rechtliche Position verbessern.

Die grundlegende Bedeutung dieser Bestimmung wird sich an den Ansprüchen, die aus dem täglichen Geschäftsverkehr hervorgehen und daher, wie wir später sehen werden, regelmäßig nur eine kürzere, und zwar nur zweijährige Verjährungsfrist haben, besonders erweisen. Dies mache folgendes Beispiel deutlich: Ein Kaufmann hat von jemandem für gelieferte Waren 200 Mark zu fordern. Diese Summe steht unmittelbar vor der Verjährung und würde bis zur Erhebung der Klage verjährt sein. Träfe er nun mit seinem Schuldner, der ihn um neuen Kredit angeht, die Verabredung, daß der Verjährungsdaumel noch um ein Jahr hinausgeschoben sein soll, so ist die Forderung gleichwohl der gesetzlichen Verjährung unterlegen. Will der Gläubiger sie dieser entziehen, so muß er zu einem anderen Sicherungsmittel greifen; von diesem werden wir später sprechen.

Die Regel, daß jeder Anspruch verjährbar ist, besteht nicht ohne Ausnahme. Die wichtigste bezieht sich auf Ansprüche, die ins Grundbuch eingetragen sind. Solche sind, soweit sie nicht gerade Schadenersatzforderungen oder Rückstände von Zinsen und Renten darstellen, unverjährbar und haben daher ewigen Bestand. Indem künftighin für ganz Deutschland Grundbücher eingerichtet werden, bildet die Eintragung in dieselben, wenn der Schuldner Eigentümer eines solchen ist, den wirksamsten Schutz gegen den Untergang durch Zeitablauf. Ein solcher ist ebenso ohne Einfluß auf Rechte, die familienrechtlichen Verhältnissen erwachsen, wie etwa der Anspruch auf Unterhalt.

Das Italien Crispis.

Der Mafiaprozeß.

In dem Prozeß, der gegenwärtig vor dem Schwurgericht in Mailand verhandelt wird und über den wir wiederholt berichtet haben, ist am Mittwoch ein hochstehender Zeuge vernommen worden, der Kriegsminister General Mirri. Gerade seine Aussagen, obwohl sie mit der offiziellen Reserve gemacht wurden, werfen ein drastisches Licht auf die Zustände in Sizilien. Nach den Unruhen des Jahres 1894 war General Mirri als königlicher Kommissar mit außerordentlichen Vollmachten nach Sizilien entsandt worden, und in dieser Stellung kam er auch in Beziehung zu der Untersuchung, die sich an die Ermordung Notarbartolos knüpfte, damals aber erfolglos blieb. Wie er vor Gericht aussagte, hatte er damals bald die Ueberzeugung gewonnen, daß die Triebfeder zu dieser That in der Bank von Sizilien zu suchen sei. Im Jahre 1890 war Notarbartolo aus der Leitung dieser Bank verdrängt worden, und zwar durch die Mafia, die alle Mittel dazu aufgeboten hatte: anonyme Briefe, verleumderische Veröffentlichungen in Zeitungen, Einflußnahme auf hochstehende Personen, Senatoren, Präsidenten von Kassationsgerichten, die freilich nicht zur Mafia gehörten, aber sie fürchteten und sich von ihr benutzen ließen. Notarbartolo aber ließ auch nach seinem erzwungenen Austritt die Schiefslage der Bank nicht aus den Augen, und als er von den Hinterziehungen und den Unterschleifen erfuhr, die dort getrieben wurden, machte er dem Ministerium davon Mitteilung, und veranlaßte dadurch die von Biagini geführte Untersuchung. Notarbartolo war bei Lebzeiten eine stete Gefahr für jene Herren, die die Bank betrogen und bestahlen, und mußte daher aus dem Wege geräumt werden. Von den Vorstandsmitgliedern der Bank waren nur drei, Muratori, Tenerelli und Palizzolo schlecht und rachsüchtig genug, um eine Ermordung zu veranlassen. Die Gerichtsbehörden gingen aber in der Einleitung des Verfahrens sehr nachlässig zu Werke. Ein Untersuchungsrichter, der seine Aufgabe mit Eifer anfaßte, wurde durch einen saumseligen Kollegen ersetzt, der nichts zuwege brachte. Der Generalprokurator Venturini übereilte dann die Untersuchung in einer Weise, daß die Freisprechung der beiden Verhafteten, Carollo und Garofali, erfolgte. Ein von Mirri selbst verfaßter und an die oberste Gerichtsbehörde gesandter Bericht fand den andern Morgen in einer Zeitung, sodaß es unmöglich wurde, die darin angedeuteten, vorzeitig bekannt gewordenen Spuren zu verfolgen. Der General Mirri erhielt nach diesem Vorkommnis einige Briefe, die ihn wegen seines Einschreitens beleidigten, aber auch eine ganze Anzahl Drohbriefe. Auch bei der Ermordung Miccichè ging sofort das Gerücht, daß der Abgeordnete Palizzolo dazu Auftrag gegeben habe; doch auch in dieser Untersuchung zeigte sich die Schwäche der Gerichtsbehörde. Der General schloß seine Aussage mit den Worten: „Ich glaube, daß wenn dieser Prozeß ohne Rücksicht auf hoch und niedrig zu seinem Ende geführt wird, dadurch dem ganzen Lande ein großer Dienst geschieht, zumal aber der Bevölkerung von Sizilien, die an sich edel und großherzig ist, aber von einem Schwarm von Geiern und Straßenräubern überwältigt wird, die sie bei lebendigem Leibe auffressen. Auch die Regierung war bisher nicht imstande, diese Wunde zu heilen; aber in diesem Prozesse wird sie, wie ich glaube, den leidenden Zoden finden, um Sizilien von diesem Uebel zu befreien.“ Von dem Edelmut und der Großherzigkeit, die der General Mirri der sizilianischen Bevölkerung zutraicht, scheint es leider recht viele Ausnahmen zu geben. Einen neuen Beweis hierfür haben die Umstände ergeben, unter denen die Verhaftung des wahrscheinlichen Mörders, Giuseppe Fontana, dieser Tage stattgefunden hat. Der Polizei-Marquis De Sein, war überzeugt, daß der Fürst Mirto, in dessen Diensten Fontana stand, und der Bürgermeister von Villafrati den Aufenthalt des Flüchtlings kannten; aber er mußte diese erst mit dem Strafgesetz und der Verhaftung bedrohen, damit sie den Fontana bereden, sich der Behörde zu stellen. Obwohl er sich in den letzten Wochen versteckt gehalten hat, leugnet der Mann doch, an der ihm zur Last gelegten That beteiligt gewesen zu sein, und bleibt bei seiner Behauptung, zur Zeit der Ermordung Notarbartolos sich in Tunis aufgehalten zu haben. Vorläufig ist er in dasselbe Gefängnis gebracht worden, dessen Insasse auch sein vermutlicher Auftraggeber Palizzolo ist. Ueber die Schuld Fontanas äußerte der General Mirri auf Befragen des Gerichtspräsidenten, es sei ihm berichtet worden, Notarbartolo habe auf seiner letzten Fahrt in einen Wagen einsteigen wollen, in dem eine Anzahl Eisenbahningenieure sahen; er sei aber von dem Schaffner Carollo zurückgehalten und veranlaßt worden, in den Wagen zu steigen, in dem sich Fontana befand. Dieser Fontana sei es ohne Zweifel gewesen, der Notarbartolo erstochen habe; aber jedenfalls habe er dabei einen Helfer gehabt.

Litteratur.

Allen Freunden der Natur wird das im Verlage der Deutschen Volksbibliothek A.-G., Berlin, soeben erschienene Werk „Das Weltall“, eine illustrierte Entwickelungsgeschichte der Natur von M. Neumann, eine hochwillkommene Festgabe sein. Wohl bestehen über diesen Gegenstand schon zahlreiche und umfangreiche Werke, die sich aber alle so teuer stellen, daß sie nur in größeren Bibliotheken und im Bücherschranke der Wohlhabenderen ihren Platz finden können. Das nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und unter Benutzung der besten Quellen von dem obengenannten Verfasser bearbeitete Werk kostet aber nur 3 Mark und bietet nichts desto weniger auf 46 Druckbogen Großlexikonformat eine sehr ausführliche und dabei anziehende und abwechselungsreiche Darstellung der Entwickelungsgeschichte der Natur von deren kosmischen Anfängen bis zu den wunderbaren Einzelheiten der kleinsten Lebewesen herab. Dabei ist das Buch in jeder Hinsicht reich und geschmackvoll ausgestattet und darf mit seinen halbtausend Textabbildungen, seinen vier geologischen Landschaftsbildern in künstlerisch ausgeführtem Farbendruck, seiner vorzüglichen Stärke- und Sedakarte und seinem eleganten Einbande bei dem fabelhaft niedrigen Preise, zu welchem es dargeboten wird, wohl ohne Uebertreibung als ein Prachtwerk bezeichnet werden. M. Neumann, der sich schon vor Jahrzehnten durch die humoristische Behandlung der entwickelungsgeschichtlichen Weltanschauung unserer Zeit in der litterarischen Welt einen angesehenen Namen gemacht hat, behandelt hier den großen Gegenstand mit dem vollen Ernste des Fachkundigen, aber zugleich auch mit jener leichtfaßlichen Anschaulichkeit, die die Natur des Dichters jedem Gegenstande zu verleihen vermag. Er führt den Leser, nachdem er ihm mit den Grundbedingungen alles menschlichen Erkennens und mit den Bestrebungen und Erfolgen der Wissenschaft zur Vervollständigung und Berichtigung desselben bekannt gemacht hat, hinaus in die unermeßlichen Fernen des Himmelsraumes, um ihn über die Natur und die Entstehungsgeschichte der Himmelskörper an der Hand der von den berühmtesten Forschern erzielten Ergebnisse zu belehren. Eine Rundschau im Reiche der Sonne führt dann zur näheren Betrachtung unserer Nachbarn im Weltraume über und macht zuletzt bei unserm eigenen Planeten Halt, dessen Entwickelungsverhältnisse nach allen Richtungen hin erläutert und geschildert werden, um ihrem Abschluß in der Darstellung der Vorgänge im Zeitalter des Menschen zu finden. Ringends wird der Leser mit trockener Systematik gequält und gelangweilt, wenngleich der Verfasser bestrebt ist, den ordnenden systematischen Zusammenhang durch das ganze Werk hindurch festzuhalten und durchzuführen. Durch Einstreuung anziehender Schilderungen und interessanter Berichte der verschiedensten Forscher und Reisenden ist jedes einzelne Kapitel belebt und wechselvoll gemacht. So fördert das Buch nicht allein die umfassende Kenntnis der Naturwesen, sondern auch die Erkenntnis ihres ursächlichen Zusammenhanges im Großen und Ganzen. Ein vollständiges Namens- und Sachregister macht das Werk auch als Nachschlagebuch brauchbar; die durchaus gemeinverständliche Darstellungsweise verleiht ihm das Gepräge eines echten Volksbuches, das geeignet ist, die Schätze der Wissenschaft zum Gemeingut der breitesten Schichten zu machen.

(Die Braut für Alle.) Soldat: „Hort stelle ich Ihnen meine Schwester vor, Herr Unteroffizier.“ — Unteroffizier: „So, so, die war früher auch mal meine Schwester.“

Verantwortlich: Für den gesamten Text: G. Stafferth, für Inserate: Hch. Hornfeld. Verleger G. Stafferth. Druck der Buchdruckerei Gutenberg Hugo Girtzberger, sämtlich in Düsseldorf.

Schwere Kämpfe.

Roman von Arthur Lauterburg. 22

Wenn er in demselben Saale, oder auch nur in demselben Hause mit ihr arbeitete, so würde er sie natürlich mündlich um diese Unterredung gebeten haben.

So dachte sie und während ihre fleißigen Hände sich wieder ihrer Arbeit zuwandten, überlegte sie, welche so äußerst wichtige Mitteilung ihr Liebhaber ihr wohl zu machen haben würde.

Der schrille Ton der Dampfpfeifen ertönte, das Gerassel der Maschinen verstummte, und das laute, geschäftige Leben der Fabrik mit seinen Hämmern und Klopfen, mit seinem Summen und Schwirren der Räder hörte mit einem Schlage auf. Es war Feierabend; das Werkzeug wurde fortgepackt, die halbvollendeten Arbeiten zur Seite gestellt, und Alt und Jung, Männer und Frauen, strömten in dichten Massen den Ausgängen zu, um nach Hause zu eilen und nach des Tages Last und Mühen sich der wohlerworbenen Ruhe zu erfreuen.

Dort im Schatten des Thorwegs stand Bruno Arlt, dicht an die Wand gelehnt und musterte mit prüfendem Blick den sicher endlosen Strom der Arbeiter, welcher an ihm vorbeizog.

Jetzt erblickte er Agnes Löhner, die mit einigen Freundinnen eifrigst plaudernd vorüberging, und seine Augen ruhten mit sehnsuchtsvollem Verlangen auf dem unvergleichlichen Antlitz des schönen Mädchens; doch er sprach sie nicht an, sondern stieß sie ruhig weiter gehen und verriet durch nichts seine Anwesenheit, die ihr an diesem Orte und zu dieser Stunde vielleicht verdächtig sein könnte.

Wenige Minuten später trat er einen Schritt vor, legte seine Hand auf die Schulter der kleinen Martha und zog sie zu sich in den Schatten des Thorwegs. „Nun, haben Sie den Brief abgegeben?“ fragte er eifrig.

„Ja,“ antwortete sie etwas zaghaft und grämlich.

„Hat sie ihn gelesen?“

„Ja.“

„Hat sie gefragt, ob der Brief von Röder sei?“

„Ja, und ich habe sie in dem Glauben gelassen.“

„Hier haben Sie die Mark, die ich Ihnen noch versprochen hatte. Das haben Sie sehr brav gemacht.“

„Das glaube ich nicht,“ sagte sie mit einem leichten Zittern ihrer Stimme, während sie das Geldstück in die Tasche steckte, denn ich habe doch der armen Agnes etwas vorgeflunkert.“

„Nu, darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen,“ sagte er lachend. „Ich sagte Ihnen ja schon, daß das Ganze nur ein kleiner Scherz sei, der für Sie keine unangenehmen Folgen haben wird. Sie werden doch Agnes nichts davon sagen, daß der Brief von mir kam?“ fuhr er nach einer Weile ernsthaft fort.

„Ja,“ antwortete sie ruhig, „ich will ihr lieber doch die Wahrheit sagen. Agnes ist immer so gut zu mir gewesen . . .“

„Meinetwegen können Sie es ihr morgen sagen, aber heute abend nicht; das verbiete ich Ihnen. Verstehen Sie mich? Hüten Sie sich, gegen mein Gebot zu handeln,“ fuhr er mit drohender Stimme fort, „denn Sie wissen, daß es nur eines Wortes von mir bedarf und Sie liegen aus der Fabrik hinaus!“ Mit diesen Worten drehte er ihr den Rücken und ging seiner Wege.

Etwa ein und eine halbe Stunde später schritt Agnes dem sogenannten Parke zu. Es war dies derjenige Teil der Neuburger Heide, welcher unmittelbar an die Stadt grenzte und dessen hübsch gepflegte Anlagen die bevorzugte Promenade der Bürger bildeten. Der Park selbst war jedoch nur von geringer Ausdehnung und verlor sich bald in das dichte Gehölz der Heide.

Als Agnes den Park erreicht hatte, schlug die Uhr gerade halb acht; es war jedoch schon so dunkel, als wenn es bereits Mitternacht wäre. Der Mond war noch nicht aufgegangen und das schwache Licht der Sterne verwischte die dunklen und von hohen Bäumen beschatteten Wege des Parkes nur sehr ungenügend zu beleuchten.

Darum hatte Agnes auch wohl gewünscht, daß ihr Liebhaber ihr einen weniger entfernt liegenden Platz zum Rendezvous bestimmt hätte, denn die alte Brücke lag am äußersten Ende des Parkes. Doch sie ließ sich durch diese Gedanken nicht beunruhigen; sie liebte ihren Gustav und hatte ein unbegrenztes Vertrauen zu ihm.

So schritt sie denn furchtlos in den dunklen, stillen Wald hinein. Feierliche Stille herrschte rings umher; sie hörte nur das leise Knistern der trockenen Blätter unter ihren Füßen. Nach wenige Schritte und ein leises Plätschern und Rauschen des den Park durchschneidenden Gebirgsbaches drang an ihr Ohr. Welch glückliche Erinnerungen weckte er doch in ihr. Vor wenigen Tagen hatte sie mit ihrem Geliebten an seinem Ufer gesessen und in seliger Selbstvergessenheit ein paar Stunden hier mit ihm verträumt und verplaudert. Ach wie schön erschien ihr doch die Welt und wie viel schöner würde sie erst sein, wenn alle die trotzen Zukunftsträume, die sie damals wachend mit ihrem Gustav durchträumt hatte, in Erfüllung gehen würden.

Ein Gefühl unsagbaren Glückes überkam Agnes, als sie sich jetzt der alten Brücke näherte, und die dunklen Umrisse eines Mannes auf ihr unterscheiden konnte; ihre Pulsschläge verdoppelten sich, ihr Auge leuchtete hell auf und unwillkürlich entrang sich der Name des Geliebten ihren Lippen. Doch plötzlich kehrte sich all ihre Freude und Glück in Schreck und Entsetzen; der Mann auf der Brücke war nicht Gustav, sondern Bruno Arlt.

„Guten Abend,“ sagte sie mit zitternder Stimme indem sie ihre ganze Kraft aufbot, um ihre Selbstbeherrschung zu behaupten, und versuchte weiter zu gehen.

„Guten Abend, Fräulein Löhner!“ entgegnete er heiter. Als sie jedoch keine Miene machte, sich auf ein Gespräch einzulassen, trat er einen Schritt vor und sagte, vergnügt lachend: „Halt, mein Fräulein! Wohin so eilig? Sie wollen doch nicht gleich wieder davonlaufen, nachdem Sie sich die Mühe gemacht haben, den weiten Weg zu machen, um mich hier zu treffen.“

„Sie hier zu treffen?“ rief sie mit zorniger Stimme und maß ihn mit einem verächtlichen Blicke.

„Gewiß,“ antwortete er ruhig. „Sie haben doch meinen Brief erhalten, oder sollte die kleine Martha ihn nicht pünktlich abgeliefert haben?“

„Ihren Brief . . .“

Sie vermochte nicht weiter zu sprechen, die Erkenntnis ihres verhängnisvollen Irrtums war ein zu gewaltiger und zu unerwarteter Schlag für sie.

„Ja, meinen Brief; es ist wirklich sehr liebenswürdig von Ihnen, daß Sie meiner bescheidenen Bitte so prompt entsprochen haben.“

„Nimmermehr hätte ich das gethan! Und Sie wissen sehr wohl, daß ich nie hierher oder an irgend einen anderen Ort gekommen wäre, hätte ich ahnen können, daß ich so schändlich betrogen würde. Sie haben Martha veranlaßt, mir vorzulügen, daß der Brief von Gustav Röder sei?“

„Und wenn ich das gethan hätte . . .“

„Das ist nur ein neuer Beweis Ihrer niederträchtigen, erbärmlichen Handlungsweise!“ rief sie leidenschaftlich.

„Schreien Sie nicht so, es könnte Sie jemand hören. Was würde Ihr verehrter Herr Bräutigam sagen, wenn er hörte, daß Sie zu dieser Stunde allein mit mir im Park zusammen getroffen wären? Pst, pst! Da kommt jemand. Nun machen Sie meinetwegen eine Scene, damit alle Welt erfährt, daß Sie mir hier ein Rendezvous gegeben haben!“

Sie lauschte auf, und in der That hörte sie mehrere Stimmen und Tritte, die sich ihnen näherten. Eine furchtbare Angst bemächtigte sich jetzt ihrer. Sie wußte sehr wohl, was man von ihr denken und reden würde, wenn sie zu dieser Stunde und an diesem Orte mit Arlt zusammen gesehen würde; alle Klatschbasen und Schandmäuler von Neuburg würden über sie herfallen und ihren Ruf zu zerstören trachten.

Unterdessen kamen die Stimmen und Tritte immer näher und sie eilte von Furcht, Scham und Wut halb bewußtlos von der Brücke herab und trat in den Schatten der Bäume zurück, wohin ihr Arlt sogleich folgte.

Plötzlich schlugen wohlbekannte, liebe Laute an ihr Ohr, sie erkannte Gustavs Stimme.

„Glauben Sie, daß die Versammlung gut besucht sein wird?“ sagte er zu seinem Begleiter.

„Ich glaube kaum,“ antwortete der alte Reiser. „Gute politische Redner verirren sich selten nach Neuburg, denn sie finden hier leider zu wenig Verständnis und Interesse.“ 74,17

Vollständiger Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Otto Luhn, Schadowstrasse 67.

Lederwarenhandlung. 585

Grosse

Spielwaaren-Ausstellung

Viele Neuheiten! bei Franz Nahrath

Billige Preise! Am Kaiserdenkmal.

Zu den bevorstehenden

Festtagen

offeriere ich:

Mehl.

Feinstes Kaiserblütenmehl	per Pfd.	19 Pfg.
	bei 5 Pfd. 18 Pfg., für 3 M.	17 Pfd.
Feinstes Kaiserauszugmehl	per Pfd.	15 Pfg.
	bei 5 Pfd. 14 Pfg., für 3 M.	22 Pfd.

Dieses Kaisermehl ist wegen seiner vorzüglichen Qualität und seines billigen Preises sehr zu empfehlen.

Vorzügliches Weizenvorschußmehl 000, schneeweiß, gut backendes Mehl,
2 Pfd. 25 Pfg., für 3 M. 25 Pfd.

Backpulver, Citronat, Orangeat, Citronen-Essenz
in kleinen Fläschchen billigst.

Spekulatius in feinster Qualität.
Echte Aachener Printen (Lamberts).
Biscuits von Langnese.
Vanille-Chocoladen in Brocken, Riegeln, Tafeln und Pastillen.

Corinthen, feinste gereinigte ausgesuchte	per Pfd	25 Pfg.
do. gute Filantra	„ „	21 „
Eleme-Roßinen, hochfeine helle große	„ „	53 „
do. prima	„ „	23 „
Sultanin-Rosinen, hochfeine helle ausgesuchte	„ „	60 „
do. ganz feine helle	„ „	53 „
do. prima helle	„ „	45 „
Mandeln, große süße	„ „	100 „

Citronen und Apfelsinen billigst.

Wallnüsse, Ia. diesjährige, ganz große Marbots	per Pfd.	35 Pfg.
do. Ia. „ französische	„ „	25 „
Haselnüsse, sicilianische	„ „	35 „
Feinste Agropolis-Feigen, sehr feine auf Lagen gelegte Frucht	„ „	33 „
Malaga-Feigen	„ „	23 „
Datteln, feinste Frucht	„ „	31 „

Aprikosen.

Fancy Royal, sehr feine Frucht	per Pfd.	90 Pfg.
Choice Royal, prima	„ „	75 „

Pflaumen.

Californische, feine süße Früchte,
im Preise von **31, 35, 40, 50** Pfg. per Pfd.
Türkische, do., per Pfd. **23, 27** Pfg.
Sämtliche Sorten bei 3 Pfund beträchtlich billiger.

Amerikan. Aepfel.

Feinste weiße Apfelringe	per Pfd.	49 Pfg.
Hochfeine helle canadische Schnittäpfel	„ „	43 „

Preißelbeeren, in ganz vorzüglicher Qualität, mit 50% Zucker eingekocht,
per Pfd. **41** Pfg.
Waldbeeren, eingemachte, ein vorzügliches Kompott für Gesunde und Kranke,
per Pfd. **41** Pfg.

Bezüglich der Preise vorstehender Früchte in verschiedenen Packungen verweise ich auf meine jetzt erscheinende Preisliste.

Gemüse-Conserven.

1899er Wachsthum.
Junge Erbsen, Schnitt-, Prinzeß- u. Brech-Bohnen, dicke Bohnen, Stangen- und Brech-Spargel
in bester Qualität und allen Preislagen.

Schmalz.

Feinstes reines Delikatessschmalz	per Pfd.	65 Pfg.
Feinstes reines Schweineschmalz	„ „	43 „

Amerk. Delikateßschinken,

ca. 5—7 Pfd. wiegend, vorzügl. schmeckend, im ganzen Stück per Pfd. 56 Pfg.
Feinste westf. Rundschnittschinken, zart ges., Wachholderräuch. Pfd. **1 08** M.
Plockwurst, vorzügliche westfälische, im ganzen Stück „ „ **1.15** „

Gustav Jürgens,

Burgplatz 18, Friedrichsstraße 107.
Gerresheim, Bahn- und Louisenstraßen-Ecke 601

Restaurant

Zur Friedrichsstadt

von

Carl Stuer,
Herzogstraße 69,
Ecke Corneliusstr.,
empfiehlt den verehrten Gesellschaften und Vereinen sein prachtvoll eingerichtetes separates 595
Gesellschaftszimmer.
Carl Stuer.

Gelegenheitskauf!

5000

Gold-, Silber- u. Double-

Broschen	v. 50 Pfg. an
Ohrringe	v. 30 Pfg. an
Ringe	v. 50 Pfg. an
Gerstecknadeln	v. 50 Pfg. an
Armbänder	v. 1 Mk. an
Manschettenknöpfe	v. 1 Mk. an
Silb. Damen-Uhren	v. 10 Mk. an
Gold. Damen-Uhren	v. 15 Mk. an

Jacob Alexander
Wallstraße 18.

Christbaumständer mit Musik,

drehbar, 100 Pfund tragend.
Fr. Jul. Staudke,
Mittelstraße 20.

Ankauf

von Kleidern, Militär-Effekten 2c
Jos. Morgenthal, Wallstraße 11
NB. Schriftl. Bestellungen werden prompt erledigt. 2647

Patente

Hans Friedrich, Patentanwalt, Düsseldorf, Immermannstr. Nr. 5.

Sämtliche bei uns gekauften Schuhe und Stiefel werden nach den Feiertagen bereitwilligst umgetauscht.

Deutsche Schuhfabrik

vorm. G. Markus & Co., G. m. b. H,
Ilversgehofen—Erfurt, 501

Schadowstr. 57 Düsseldorf Schadowstr. 57.

Hauptgeschäft: 87 Nordstr. 87. | Filiale: Rath, 16 Kaiserstr. 16.

Hut-Bazar

M. Bloemendal

empfiehlt sein großes Lager in Hüten und Mützen, sowie sämtlichen Herren-Bedarfsartikeln zu den denkbar billigsten Preisen. 402

Spezialität: Prima Filzhut, M. 3,50
in allen Formen und Farben.

Rheinische Porzellan- und Glas-Niederlage

Theodor Brück
17 Graf Adolfstrasse 17
Ecke der Graf Adolf- und Hüttenstrasse.

Als Weihnachts-Geschenke
empfehle
Tafel-, Kaffee-, Wein- und Bier-Service, Waschgarnituren, Bowlen, Römer, Krüge, Bierseidel, Blumenkübel, Blumenvasen, Pokale, Figuren, Wandteller, Holz- und Nickelwaren,
sowie alle in diese Branche einschlagenden Artikel.
China- und Japan-Waren.

Auf alle Artikel bis Weihnachten:
504 **10% Rabatt.**

Neu! **Jetzt** Menzenhauer

15 M. Neu! Guitar-Zither

Gebrauchte Zithern von 10 Mk. an.
Menzenhauer & Co.,
Graf Adolfstr. 66.

Fest-Geschenke!

Eine Anzahl schöner
Kupferstiche und andere Bilder,
darunter Diputa, Schule von Athen 2c., echte Stiche, werden zu billigem Preise abgegeben.

Alb. Winkelsträter,
Klosterstraße 98a, Klosterstraße 98a,
vis-a-vis der Charlottenstraße.
NB. Alte Spiegel- und Bilderrahmen werden wie neu hergestellt; Bilder aller Art werden billig eingerahmt. 481

Mache besonders aufmerksam, daß unten angegebene Waren von den einfachsten bis zu den hochfeinsten in meinen

9
Schaufenstern
ausgelegt sind.

Zu Weihnachts-Geschenken!

Verkaufe sämtliche Uhren und Goldwaaren
zu den billigsten Engros-Preisen.
Ueber 2000 Uhren auf Lager.

Remontoir-Herrenuhr	v. 5 M. an	Goldene Ringe	v. 2 M. an
Herrenuhr, Silber	„ 9 „ „	Diamant-Ringe	„ 18 „ „
(10 Steine) Silber	„ 14 „ „	Brillantringe	„ 25 „ „
Anker (15 Steine	„ 17 „ „	Damenuhrkette, Gold	12,50 „ „
Goldin-Herr.-Savonette	„ 12 „ „	Damenkette, 14 K.	„ 18 „ „
Goldene Herrenuhr	„ 50 „ „	Herrenkette, Gold	„ 20 „ „
Damenuhr, Silber	„ 11 „ „	Herren-„ Gold, 14 K.	„ 28 „ „
Damenuhr, Gold	v. 17,50 „ „	Silberne Herrenkette	„ 5 „ „
Gold (585) Damenuhr	v. 20 „ „	Silberne Damenkette	„ 3 „ „
Regulat. (maff. Werk)	„ 12 „ „	Goldene Broschen	„ 2 „ „
Wanduhren	„ 3 „ „	Goldene Ohrringe	„ 1,50 „ „
Alle Uhren Remontoir.		Silberne Ohrringe	„ 0,20 „ „
Auf jede Uhr mehrjähr. Garantie.		Silberne Ringe	„ 0,50 „ „
Trauringe (massiv)	„ n. 4 M. an	Sild. Glückseisen	„ 0,40 „ „
Damenringe	„ v. 1,50 „ „	Goldene Armbänder	v. 10 „ „

Größtes Lager in allen derartigen Artikeln am Platze.
Für sämtliche Waren übernehme Garantie.

Benratherstraße 17, Ecke Kasernenstraße. **J. Raeven,** Benratherstraße 17, Ecke Kasernenstraße.
Gegründet 1868.

Friedr. Arres,

Möbel-Fabrik,
Klosterstrasse 38, empfiehlt zu Klosterstrasse 38,

Fest-Geschenken: 462

Damen- und Herren-Schreibtische, Spiel-, Servier-, Näh-, Bauern-, Sopha- u. Ausziehtische, Schreibsessel, Klavierstühle, Palmen- und Büstenständer, Paneel- u. Lexikonbretter, Etagèren, Staffeleien, Buffets, Buffettritte, Teppiche, Vertikows, Kleider-, Flurständer, viele Arten von Spiegeln und Schränken, polierte Kommoden, sowie alle anderen Möbel in bekannt solider Ausführung u. zu billigen Preisen.